

Fragestellungen und Diskussion in den Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe 1:

Partizipation, Kooperation und Netzwerk im Quartier

Arbeitsgruppe 2:

Wie gelingt es, benachteiligte Kinder und Jugendliche zu beteiligen, die nicht in Verbänden oder Freizeiteinrichtungen integriert sind?

1. „Und jetzt beteiligen wir euch!“ Wer könnte das gesagt haben?

- Stadtplanung?
- Sozialarbeiter/in?
- Erkan, 17 Jahre?
- Jugendheim-Leiterin?
- Politiker?

Diskussion:

Es gibt unterschiedliche Expertensichten – wichtig ist, dass das Expertenwissen der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund der Zielperspektive bleibt.

2. Was braucht Beteiligung?

- Struktur?
- Geld?
- Infrastruktur?
- Engagement?

Diskussion:

Für Kinder und Jugendliche geht es bei einer Beteiligungsaktion nicht nur um das Ergebnis, sondern auch darum, was sie im gesamten Beteiligungsprozess erleben. Beteiligung muss zum Engagement motivieren, soll Spaß machen. Partizipation kann in der Gruppe mit den anderen Spaß bringen, es wird erlebt, wie das Zusammenspiel mit Gleichaltrigen funktioniert, welche Konflikte es dabei gibt, wie sich die Beziehungen zu den Erwachsenen gestalten und wie Kinder oder Jugendliche sich selbst mit ihren Fähigkeiten in den Prozeß einbringen können.

Deshalb ist die Transparenz der Strukturen und Verbindlichkeiten von Partizipationsprojekten sehr wichtig. Die Sichtweisen der jugendlichen Bewohner/inner müssen in den Prozess der Beteiligung miteinbezogen werden. Darüber hinaus müssen Strukturen geschaffen wer-

den, die eine Nachhaltigkeit des Projekts garantieren.

Beteiligungsprojekte sollen Freiräume für das Engagement von Kindern und Jugendlichen schaffen, sie sollen ihnen ihre Lebenswelten „präsent“ machen und ihnen die Rück-Eroberung des öffentlichen Raumes ermöglichen. Die Kooperation und Vernetzung mit allen regionalen öffentlichen Akteuren ebenso wie informellen Akteuren ist das Kernstück jedes Beteiligungsprojekts. Vor allem für Jugendliche am Übergang von Schule zu Beruf ist die Einbeziehung des lokalen Mittelstands und der lokalen Wirtschaft wünschenswert.

3. Das Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ...

- ... ein alter Hut?
- ... ein Chance für neue Entwicklungen?
- ... neuer Wein in alten Schläuchen?
- ... ein weiterer Schritt in die richtige Richtung?

Diskussion:

Das Thema Partizipation sollte im Leitbild der Träger in den Einrichtungen der Jugendsozialarbeit verankert sein und von den Mitarbeiter/innen als Prinzip der pädagogischen Arbeit verstanden werden. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist in der konkreten, alltäglichen Jugend(sozial)arbeit immer wieder mit zu bedenken. Partizipation basiert auf einer demokratischen Grundhaltung, die Eigenverantwortung fordert und fördert, es ist ein aktuelles Paradigma, aber auch eines, das noch nicht überall den Weg von der selbstverständlich benutzten Rhetorik in die konkrete Praxis der sozialen Arbeit gefunden hat.

Statt dessen wird es oft als neues Modethema verhandelt, das v.a. für Politiker/innen zum Imagegewinn benutzt wird. Dabei sind medienwirksame „Events“ für Kinder und Jugendliche nur kurzfristig wirksam. Beteiligungsangebote und -initiativen sollen aus dem Alltag der Kinder und Jugendlichen entwickelt werden und auf ihren Alltag positiv zurückreflektieren. Nur so schafft Beteiligung auch die gewünschte soziale Identifikation mit dem Stadtteil. Eine differenzierte (auch kritische) Betrachtungsweise ist wünschenswert, denn hinter dem Schlagwort „Beteiligung“ verbergen sich oft neue soziale Standards, die sich z.T. negativ auf Transferleistungen von benachteiligten Bürger/innen niederschlagen können.

Zusammenfassend wird das Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als „ein alter Hut mit der Chance auf neue Entwicklungen und neue Formen“ eingeschätzt.

4. Was brauchen freie Träger für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen? Welche Bedeutung hat die Bundesebene der freien Träger in diesem Zusammenhang?

- Methodenkoffer?
- Fachlichkeit?
- Eigene Ressourcen?
- Verlässliche lokale Strukturen?

Diskussion:

Die freien Träger arbeiten auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, in dem eine bestimmte Fachlichkeit festgeschrieben ist. Darüber hinaus aber brauchen sie unabhängig von einer in der Praxis erprobten Fachlichkeit, die Verankerung des Themas Partizipation in den Leitbildern auf Bundesebene, die für alle Gültigkeit haben und sich in den Strukturen wiederfinden. Das Thema sollte als Querschnittsaufgabe betrachtet werden, die auf Tagungen bearbeitet wird und selbstverständlich in Konzepte einfließt. Durch das Festschreiben des Themas Partizipation kann ein Paradigmawechsel weiter voranschreiten. Einrichtungen der freien Träger können Bedingungen schaffen, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen im breiten Rahmen ermöglicht. Durch eine erfolgreiche gesellschaftliche und politische Lobbyarbeit im Rahmen von vernetzten Strukturen oder Kooperationen auf Bundesebene wie im Quartier kann es gelingen, Partizipation durchzuführen und als Prinzip zu verankern.

In diesem Zusammenhang besteht ein Bedarf an Qualifizierungsangeboten auch und gerade für die Mitarbeiter/innen der freien Träger. Daher ist es wichtig, das Thema Partizipation in sozialpädagogischen Aus- und Weiterbildungen aufzunehmen. Leider wird dies noch unzureichend in den entsprechenden Angeboten berücksichtigt, das Thema muss noch durchgesetzt und in den erzieherischen Leitbildern verankert werden.

Allgemein braucht es einen Wandel der Einstellung, der eine strukturelle Veränderung der Verbände als Notwendigkeit sieht („Nicht die Kinder und Jugendlichen müssen sich ändern, sondern die Verbände!“) und das Profil eines freien Trägers durch Partizipationsansätze gestärkt sieht.

Nicht nur die Mitgliederakquise darf im Vordergrund der Arbeit stehen, ein uneigennütziges Engagement ist gerade bei der Beteiligung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen gefordert. Allerdings müssen, damit die Dachverbände spezifische Angebote für Kindern und Jugendliche besonders fördern (können), und dies bedarf in Teilbereichen neue Förderregu-

larrien vom Bund. Partizipation von Kindern und Jugendlichen sollte im Rahmen von Leistungsbeschreibungen bei den Trägern Eingang finden, ein vom Träger selbst geforderter Qualitätsstandard werden und in projektbezogenen Qualitätsdebatten eingebracht werden.

Initialfragen durch Sandra Scheeres und Rainer Schwarz, Regiestelle E&C.